

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung bei öffentlichen Binnenhäfen

Von Beigeordnetem Prof. Dr. Dr. W. Böttger, Krefeld

Die öffentlichen Binnenhäfen sind keine erwerbswirtschaftlich ausgerichteten Gebilde. Sie unterliegen vielmehr dem Prinzip der Gemeinwirtschaftlichkeit, das diejenigen Einzelwirtschaften umfaßt, deren Handeln in erster Linie dem Wohl einer übergeordneten Gemeinschaft dient. Die öffentlichen Binnenhäfen müssen ihre Ausrüstung, insbesondere auch die Kaiplätze, allen Schifffahrtstreibenden ohne Unterschied der Nation in gleicher Weise und zu gleichen Bedingungen zur Verfügung stellen. Sie dürfen nach § 99 der Weimarer Reichsverfassung, der insoweit noch geltendes Recht ist, aus solchen Anlagen, für die öffentlich-rechtliche Entgelte in Gestalt von Hafengebühren bezahlt werden können, Gewinn zu ziehen. Ähnliches sagt Artikel 27 der revidierten Rheinschiffahrtsakte vom 17. Oktober 1868.

Was Wunder denn auch, wenn die Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, die sich bislang überwiegend mit den auf Gewinnmaximierung ausgerichteten Unternehmungen befaßt hat, nur zögernd auf das Rechnungswesen der Binnenhäfen angewandt wurde. Nicht zuletzt aber dürfte die Zuschußbedürftigkeit der Binnenhäfen aus allgemeinen Steuermitteln, die gegenwärtig bei den meisten Binnenhäfen zu beobachten ist, zunehmend die Notwendigkeit ergeben, mit betriebswirtschaftlichen Mitteln größere Klarheit in das Rechnungswerk der Binnenhäfen zu bringen, die zugleich einen Betriebsvergleich ermöglicht, damit auch abseits des Rentabilitätsstrebens die bestmögliche Wirtschaftlichkeit erreicht wird.

Die Wirtschaftlichkeitsrechnung soll uns Anhaltspunkte dafür geben, ob der Leistungsvollzug der kostengünstigste ist. Die Frage der Wirtschaftlichkeit wird daher von vornherein beschränkt auf diese eine Seite des betrieblichen Geschehens. Sie erstrebt eine qualitativ bestmögliche je nach dem Beschäftigungsgrad kostengünstigste Wirtschaftsweise.

Eine Wirtschaftlichkeitsrechnung läßt sich nur recht umständlich aus dem kameralistischen Rechnungswerk erstellen. Die kameralistische Rechnung ist eine Einnahme- und Ausgaberechnung, die der Bilanz entbehrt. Sie nimmt keine Rücksicht darauf, ob der in Einnahme oder Ausgabe erscheinende Gegenstand tatsächlich in dem erfaßten Rechnungszeitraum in Hinsicht auf seine Eigenschaft als Vermögenszuwachs oder Abgang hineingehört oder ob dieser Wandel sich erst in einem späteren Zeitraum vollzieht. Dadurch wird auch die kameralistische Rechnungslegung eine reine Geldrechnung. In einem Hauptbuch werden die Einnahmen und Ausgaben getrennt aufgeführt, und zwar nicht nur die gegenwärtigen, sondern auch die zukünftigen Einnahmen und Ausgaben, soweit sie rechtsverbindlich geworden sind. Dazu tritt die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ihren Quellen. Außerdem verzeichnet diese Rechnungsweise auch Kreditgeschäfte. Sie kann in gleicher Form für den allerdings seltener geworde-

nen Naturalverkehr angewandt werden. Ferner ist nach kameralistischer Methode auch die Aufstellung einer Vermögensübersicht an Hand einer genauen Inventur möglich. Das geschieht gewöhnlich in Form der Zu- und Abschreibungen bei den Anfangsbeständen. Dabei dient das Hauptbuch als Unterlage, da hier die Vorgänge des Zu- und Abgangs verzeichnet werden. Allerdings sind diese keine Abschreibungen im Sinne der kaufmännischen Buchhaltung.

Bei dieser Form der Rechnungsführung war man ursprünglich von der Notwendigkeit ausgegangen, das ganze Finanz- und Rechnungswesen jederzeit zuverlässig kontrollieren zu können. Das ist ihre wichtigste Funktion. Dieses System gestattet aber nicht ohne weiteres, sich die Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre zu eigen zu machen. Dafür ist das kaufmännische Rechnungssystem geeigneter, das eine Aufwands- und Ertragsrechnung beinhaltet. Es umfaßt seinem Wesen nach einerseits Buchhaltung und Bilanz (Zeitrechnung), die einen Einblick in die fachliche und finanzielle Struktur der Unternehmungen und in Größe und Quellen des Geschäftserfolges geben. Andererseits liefert es zugleich die Grundlagen für die Selbstkostenrechnung (Kalkulation, Stückrechnung), die die Kosten der Leistungseinheit erfaßt und damit zugleich Anhaltspunkte für die Messung der Wirtschaftlichkeit und der Preispolitik gibt. Ferner bereitet sie die Unterlagen für die Statistik (Vergleichsrechnung) vor, die die regelmäßige Beobachtung sich wiederholender mengen- und wertmäßiger Erscheinungen darstellt, deren Kennzeichen gewöhnlich das Verhältnis ist. Schließlich ist noch zu erwähnen, als Kombination der vorgenannten Arten, der zwischenbetriebliche Vergleich, bei welchem die für den einzelnen Betrieb wesentlichen Daten geordnet und den Daten anderer Betriebe gegenübergestellt werden.

Die Binnenhäfen haben sich im Hinblick auf die Notwendigkeit, ihre Wirtschaftlichkeit dauernd zu überwachen und untereinander Betriebsvergleiche zu ermöglichen, dazu entschlossen, sich die wissenschaftlichen Erkenntnisse der Betriebswirtschaftslehre zu eigen zu machen. Insbesondere nach dem letzten Kriege haben sie zunehmend das Rechnungswesen von der kameralistischen Methode auf die kaufmännische Buchungs- und Abschlußtechnik umgestellt. Im Jahre 1951 wurde seitens des Verbandes Deutscher nichtbundeseigener Eisenbahnen ein Kontenrahmen für die nichtbundeseigenen Eisenbahnen eingeführt. Die Interessengemeinschaft der Niederrheinhäfen hat in Ausweitung dieses Kontenrahmens im Jahre 1952 einen Kontenrahmen für die Hafengebiete erstellt. Diese beiden Grundkontenrahmen, die bei den Hafengebieten zu einem Kontenrahmen vereinigt worden sind, bieten in ihrer Gliederung zwei Möglichkeiten, einerseits eine vereinfachte Gliederung für kleinere Hafengebiete, andererseits eine verfeinerte Gliederung für größere Häfen.

Der Kontenrahmen für die Hafengebiete einschließlich der angeschlossenen Bahnen umfaßt nach dem Zehnersystem zehn Klassen und ist in Gruppen eingeteilt. Im einzelnen umfassen die Kontenklassen folgende Betriebs- und Geschäftsvorgänge:

Kontenklasse 0

umfaßt die Anlage und Kapitalkonten, die sogenannten ruhenden Konten, in den Gruppen

- 00—02 die Sachanlagen der Hafens-, Bahn- und Nebenbetriebe,
- 03 die im Bau befindlichen Anlagen,
- 04 die Beteiligungen,

- 05—06 die langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten,
 07 die Kapital- und Rücklagekonten,
 08 die Wertberichtigungs- und Rückstellkonten,
 09 die Abgrenzungskonten.

Für die Sachanlagen wird eine Anlagebuchführung empfohlen, da die Gliederung der Gruppen 00—02 sonst zu umfangreich wird. Im einzelnen ist auf Folgendes hinzuweisen:

Kontenklasse 1

enthält die Finanzkonten, die neben den Konten für die flüssigen Mittel, auch die der Forderungen und Verbindlichkeiten umfassen.

Das vorgesehene Kontokorrentkonto für Debitoren und Kreditoren wird beim Jahresabschluß auf die hierfür vorgesehenen Konten innerhalb der Kontenklasse 1 übertragen.

Kontenklasse 2

führt die Abgrenzungskonten. Sie unterteilen sich

1. in neutrale Aufwands- und Ertragskonten,
2. in außerordentliche Aufwands- und Ertragskonten.

Hierbei werden auch die Leistungen und Erträge erfaßt, welche nicht das laufende Geschäftsjahr betreffen.

Kontenklasse 3

enthält die Stoffkonten. Bei kleineren Betrieben ergibt sich der Bestand auf diesen Konten durch eine am Ende des Geschäftsjahres vorzunehmende örtliche Bestandsaufnahme, deren Wert unter Erkennung der im Laufe des Geschäftsjahres belasteten Konten der Kostenarten, den Stoffkonten belastet wird. Bei Führung einer Lagerbuchhaltung wird der Bestand laufend festgehalten.

Kontenklasse 4, 5 und 6

umfassen die Kosten. Klasse 4 enthält die Kosten des Hafetriebes, Klasse 5 des Bahnbetriebes und Klasse 6 der Nebenbetriebe. Die Klasse 6 kann auch zur Kostenverbuchung eventuell angeschlossener Versorgungsbetriebe dienen.

Kontenklasse 7

enthält die gemeinsamen Kosten, die für alle Betriebszweige anfallen, z. B. Verwaltungskosten.

Kontenklasse 8

führt die nach den einzelnen Betriebszweigen aufgegliederten Ertragskonten. Die Herausgabe eines einheitlichen Kontenrahmens bildet bei den Betrieben die Grundlage zur Ausrichtung des gesamten Rechnungswesens auf die besonderen Erfordernisse der Bilanzierung und bewirkt die Erstellung von Zahlenmaterial für betriebswirtschaftliche Untersuchungen.

Ein Vergleich zwischen den Ergebnissen einer kaufmännischen Erfolgsrechnung und eines kameralistischen Abschlusses mit kontinuierlichen Zahlen läßt die vorgeschilderten Unterschiede klar zu Tage treten.

(Die aufgeführten Formblattnummern und Zahlen — siehe die Schemata auf S. 215 und 216 — sind der Jahresrechnung 1954 der Hafenbahn Krefeld entnommen.)

Es zeigt sich deutlich, daß aus der kaufmännischen Erfolgsrechnung weniger die kassenmäßige Liquidität des Betriebes ersichtlich ist, vielmehr wird als Beurtei-

Schema

der Erfolgsrechnung für Hafenbahnen nach der kaufmännischen Methode:

A) Aufwendungen	DM
I. Aufwendungen für den Betrieb	
1. Besoldungen, Löhne und sonstige Bezüge, soweit sie nicht unter Nr. 4 aufzuführen sind	396 558,—
2. Soziale Ausgaben	
a) Soziale Abgaben	62 827,—
b) Sonstige Ausgaben für Wohlfahrtszwecke	93 017,—
3. Kosten für Beschaffung der Betriebsstoffe	125 614,—
4. Kosten für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung	
a) der baulichen Anlagen einschl. der Löhne der Bahnunterhaltungsarbeiter	183 498,—
b) der Betriebsmittel, der Werkstattmaschinen und der maschinellen Anlagen, einschl. der Löhne der Werkstättenarbeiter	127 119,—
c) der Werkzeuge, der Geräte, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, einschl. der Löhne der Werkstättenarbeiter	21 090,—
II. Aufwendungen für andere Betriebe, namentlich Nebenbetriebe	—,—
III. Abschreibungen und Wertberichtigungen	
1. auf das Anlagevermögen	168 317,—
2. auf andere Werte	—,—
IV. Versicherungen	8 366,—
V. Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	5 817,—
VI. Steuern vom Einkommen, vom Ertrag und vom Vermögen	
1. des laufenden Geschäftsjahres	10 627,—
2. aus früheren Geschäftsjahren	—,—
VII. Beiträge an Berufsvertretungen und dgl.	700,—
VIII. Beiträge, zu deren Ausgleich die gesetzliche Rücklage verwandt worden ist	
1. von Wertminderungen	—,—
2. von sonstigen Verlusten	—,—
IX. Zuweisungen	
1. an die gesetzliche Rücklage	—,—
2. an freie Rücklage	387 341,—
3. an den Erneuerungsstock	—,—
4. an den Heimfallstock	—,—
X. Außerordentliche Aufwendungen	
1. Außerordentliche Abschreibungen	13 001,—
2. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	29 179,—
XI. Alle übrigen Aufwendungen	80 761,—
XII. Summe der Aufwendungen	1 712 832,—
XIII. Gewinn des Geschäftsjahres	—,—
	1 712 832,—
 B) Erträge	
I. Einnahmen aus dem Bahnbetrieb	
1. aus dem Personen- und Gepäckverkehr	—,—
2. aus dem Güterverkehr	544 134,—
3. sonstige Einnahmen	131 211,—
II. Einnahmen aus anderen Betrieben, namentlich Nebenbetrieben	—,—
III. Erträge aus Beteiligungen	—,—
IV. Zinsen, soweit sie die Aufwandszinsen übersteigen	—,—
V. Außerordentliche Erträge	—,—
VI. Die aus der Auflösung der gesetzlichen Rücklage gewonnenen Beträge	—,—
VII. Außerordentliche Zuwendungen	590 671,—
VIII. Sonstige Erträge	—,—
IX. Summe der Erträge	1 319 745,—
X. Verlust des Geschäftsjahres	393 087,—
	1 712 832,—

Schema

der Betriebsrechnung für Hafengebühren nach der kameralistischen Methode:

I. Betriebseinnahmen	
1. Übertrag aus dem Vorjahr	—,—
2. Personen- und Gepäckverkehr	—,—
3. Güterverkehr	544 134,—
4. Überlassung von Bahnanlagen u. dgl.	24 403,—
5. Überlassung von Fahrzeugen	3 414,—
6. Erträge aus Veräußerungen	49 759,—
7. Verschiedene Einnahmen	108 414,—
8. Summe der Betriebseinnahmen	730 124,—
II. Betriebsausgaben	
A. Persönliche Ausgaben	
1. Besoldungen (Gehälter)	10 489,—
2. Bezüge und Löhne	385 889,—
3. Tagegelder, Reisekosten und dgl.	1 028,—
4. Für Wohlfahrtszwecke	155 844,—
B. Sachliche Ausgaben	
5. Für Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattungsgegenstände, sowie für Beschaffung der Betriebsmaterialien	126 914,—
6. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der baulichen Anlagen	183 498,—
7. Für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Fahrzeuge und der maschinellen Anlagen	148 210,—
8. Für Benutzung fremder Bahnanlagen und für Dienstleistung fremder Bahnen	57 632,—
9. Für Benutzung fremder Fahrzeuge	3 458,—
10. Verschiedene Ausgaben	65 394,—
11. Summe der Betriebsausgaben	1 138 356,—
III. Abschluß	
1. Summe der Betriebseinnahmen	730 124,—
2. Summe der Betriebsausgaben	1 138 356,—
3. Fehlbetrag hinzu treten:	408 232,—
4. Einlage in den Erneuerungsfonds	
a) Regelmäßige Rücklage	127 335,—
b) Erlös für das ausgewechselte Betriebsmaterial hiervon sind abzuziehen:	33 433,—
5. Entnahme aus dem Erneuerungsfonds	—,—
6. der etwaige Zuschuß aus dem Reservefonds	—,—
7. hiernach Fehlbetrag	569 000,—
8. hiervon gehen ab:	
a) Subventionen, Vorschüsse, Zuschüsse und dgl.	560 110,—
b) Ertragnisse aus dem Betrieb von fremden Bahnen und dgl.	—,—
c) Erlassene Beförderungssteuer	30 561,—
9. hiernach verfügbarer Überschuß	21 671,—
Verwendung des Überschusses	
10. Zur Verzinsung der Darlehn und dgl.	6 866,—
11. Zur Tilgung der Darlehn und dgl.	14 805,—
12. Zur Deckung von Verlusten beim Betrieb von fremden Bahnen u. dgl.	—,—
13. zu außergewöhnlichen Rücklagen	—,—
14. zu sonstigen Zwecken	—,—
15. Vortrag auf das folgende Jahr	—,—
16. Summe	21 671,—

lungsbild der Wertefluß innerhalb des Betriebes herausgestellt. Den Buchungsfällen liegen Wertübergänge in Gestalt der Minderung oder der Mehrung zugrunde. Die planmäßigen Abschreibungen bilden daher in der kaufmännischen Rechnung einen wesentlichen Teil der Aufwendungen, wie auch die Zinsaufwendungen das Bild der Erfolgsrechnung unmittelbar beeinflussen. Die kameralistische Methode kennt keine Abschreibungen im Sinne der kaufmännischen Rechnungsführung, so daß ein Vermögensschwund hier nicht ohne weiteres in Erscheinung tritt. Aus dieser Unterscheidung ergibt sich, daß beide Abschlüsse in ihrem Endbetrag nicht übereinstimmen können. Auch die aufzuwendenden Zinsen für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite fallen nicht unter die kameralistischen Betriebsausgaben, vielmehr werden sie mit den anfallenden Tilgungsbeträgen für Darlehen u. dgl. bei „Verwendung des Ueberschusses“ berücksichtigt. Ferner muß die Ertragseite in der Erfolgsrechnung Aufwendungen Dritter, wie die Kleinbahnvergütung oder die erlassene Beförderungsteuer als „echte Erträge“ nachweisen, während diese Einnahmen in der Kameralistik außerhalb der Betriebseinnahmen liegen und im Abschlußbild als Subventionen, d. h. als Zuschüsse Dritter oder als Abgabenschüsse in Erscheinung treten und nur wieder den kassenmäßigen Ueberschuß beeinflussen. Die Unterschiede zwischen der kaufmännischen Erfolgsrechnung und dem kameralistischen Abschluß werden durch nachstehenden Zahlenvergleich besonders deutlich gemacht:

Kameralist. Abschluß Nr.	Kaufmännische Erfolgsrech. Nr.	Überleitung der Endsumme des kameralistischen Abschlusses auf die Endsumme der kaufmännischen Erfolgsrechnung	DM
		Betriebseinnahmen	
I/8		Endsumme des kameralistischen Abschlusses lt. Schema	730 124,—
		hinzu treten:	
III/8c	B VII	Erlassene Beförderungsteuer	30 561,—
III/8a	B VII	Kleinbahnvergütung	172 769,—
III/8a	B VII	Bauzuschuß etc. der Gemeinde	14 805,—
III/8a	B VII	Bedürfniszuschuß der Gemeinde	372 536,—
			<u>1 320 795,—</u>
		hiervon gehen ab:	
III/10	A V	Ertragszinsen (saldiert kameralistischer Abschluß III/10 — kaufmännische Erfolgsrechnung A/V und abgerundet)	1 050,—
		Endsumme	<u>1 319 745,—</u>
		Erträge	
	B IX	Endsumme der kaufmännischen Erfolgsrechnung lt. Schema (vgl. S. 215/216)	<u>1 319 745,—</u>
		Betriebsausgaben	
II/B 11		Endsumme des kameralistischen Abschlusses lt. Schema	1 138 356,—
		hinzu treten:	
A III		Abschreibungen auf Anlagen	168 317,—
A X 1		Außerordentliche Abschreibungen	13 001,—
A V		Zinsen, soweit sie die Ertragszinsen übersteigen	5 817,—
A IX 2		Zuweisung an freie Rücklage für allgemeine Zwecke	387 341,—
		Endsumme	<u>1 712 832,—</u>
		Aufwendungen	
A XII		Endsumme der kaufmännischen Erfolgsrechnung lt. Schema (vgl. S. 215/216)	<u>1 712 832,—</u>

Um die Ergebnisse der Bilanz als Grundlage für eine Selbstkostenberechnung auszuwerten, ist in der Krefelder Hafenverwaltung zunächst probeweise ein Betriebsabrechnungsbogen erstellt worden, der sich durchaus bewährt hat und auch von anderen Binnenhäfen zur Einführung empfohlen worden ist. Deshalb soll über Einzelheiten im nachfolgenden eingehender berichtet werden.

Die Selbstkostenrechnung soll in erster Linie der Betriebsüberwachung dienen, um die Leistungen zu bewerten und die Wirtschaftlichkeit des gesamten Betriebsablaufs zu messen und zu kontrollieren. Die Kostenrechnung besteht aus der Erfassung der Kosten in einem abgelaufenen Zeitraum, und zwar wird vom Geschäftsjahr ausgegangen. Sie stellt aber nicht nur eine Gegenwartsrechnung dar, sondern sie soll auch für die betriebliche Weiterentwicklung richtungweisend sein. Aus ihren Ergebnissen kann Material für die künftige Preis- und Gebührenpolitik entnommen werden. Dabei geht sie als Gesamtkostenrechnung von den Kostenarten in der Erfolgsrechnung aus, gliedert diese nach der Abteilungs-kostenrechnung in Kostenstellen, um schließlich in der Auswertung die Selbstkostenrechnung für jede Leistungseinheit zu ermöglichen.

Bei den Hafenebetrieben bezieht sich die Wirtschaftlichkeitsrechnung in erster Linie auf folgende Betriebssparten:

1. Werftbetrieb (Hafenkaie u. Becken)
2. Umschlagsbetrieb (Kräne)
3. Lagerhäuser und Plätze.

Bei den Bahnen ergeben sich folgende Abschnitte:

1. Bahnbetrieb (Fahrdienst)
2. Bahnunterhaltung (Gleis u. Bahnanlagen, Rotte)
3. Nebenbetriebe (Kran u. Waage)

1 Schema zum Betriebsabrechnungsbogen für Hafenebetriebe (s. S. 219)

A. Senkrechte Spalte der Kostenarten

Lfd. Nr. 1 und 2:

erfassen nachrichtlich die Kopfzahl der Gehalts- und Lohnempfänger. Sie sollen als Vergleichs- und Beziehungszahlen dienen.

Lfd. Nr. 3 bis 8:

Direkte Aufteilung auf Grund der Zahlen des Kontenrahmens.

Lfd. Nr. 9:

Kosten für Mieten, Pachten, Bewachung, Schleppdienst und dergleichen. Direkte Aufteilung auf Grund der vorliegenden Rechnungen oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 10:

Direkte Aufteilung auf Grund der Zahlen des Kontenrahmens.

Lfd. Nr. 11:

Werbekosten, Versicherungen, Reisekosten, Prozeß- und Gerichtskosten, Prüfungsgebühren, Mitgliedsbeiträge und dergleichen. Direkte Aufteilung auf Grund der vorliegenden Rechnungen oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Das Schema zum Betriebsabrechnungsbogen zeigt folgende Form:
Schema zum Betriebsabrechnungsbogen für Hafenebetriebe

Lfd. Nr.	Konten Bezeichnung	Zahlen der Buchhaltung		Aufteilung der Zahlen				Bemerkungen Gr.-Nr. = Gruppen- Nr.	
		gebucht	noch zu ver- buchen	Werft- betrieb Gr.-Nr.	Um- schlags- betrieb Gr.-Nr.	Lager- häuser -plätze Zoll Gr.-Nr.	Ver- waltung Gr.-Nr.		insgesamt (Kontroll- spalte)
1	2	4	5	7	8	9	10	11	12
1	Anzahl der Gehaltsempfänger			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
2	Anzahl der Lohnempfänger			Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
3	Gehälter ¹⁾	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
4	Löhne								
5	Ges. soz. Aufwendungen								
6	Freiw. soz. Aufwendungen								
7	Betriebskosten								
8	Unterhaltungskosten								
9	Sonstige Kosten								
10	Verwaltungskosten								
11	Gemeinsamer Restaufwand								
12	Abschreibungen								
13	Zinsen, Steuern u. Abgaben								
14	Summe:	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	
15	Innerbetriebl. Verrechnungen								
16	Gesamtkosten								
17	Umlagen								
18	Verwaltungskosten a. Sp. 10								
19	Summe der Endkostenstelle								
20	Betriebserträge								
21	Außerordentliche Erträge								
22	Gesamterträge	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	
23	Auswertung:								
24	Tonnenleistung								
25	Hiernach Aufwand je t	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	
26	Hiernach Ertrag je t	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
27	Hiernach Verlust je t	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	
28	Vorhandene Fläche qm								
29	Hiernach Aufwand je qm								
30	Hiernach Ertrag je qm								
31	Hiernach Verlust je qm								

¹⁾ Zu lfd. Nr. 3-13 Aufteilungsmaß bzw. Aufteilungsschlüssel nach besonderem Anteilsnachweis.

Lfd. Nr. 12:

Direkte Aufteilung auf Grund des Anlagenachweises oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 13:

Direkte Aufteilung auf Grund des Schuldendienstnachweises oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 14:

Hier handelt es sich um die Verrechnung mit Abteilungen, die einen eigenen Betriebsabrechnungsbogen führen.

Lfd. Nr. 16:

Umlage der Kostenstelle Verwaltung, Spalte 10, durch Schlüsselung auf die Hauptkostenstellen Lagerhäuser, Umschlagsbetrieb, Werftbetrieb, Spalten 9, 8 und 7.

B. Waagerechte Kopfspalte der Kostenstellen

Spalten Nr. 2 und 3:

Enthalten die Kontenbezeichnung der Kostenarten.

Spalten Nr. 4 bis 6:

Nehmen die Zahlen der Buchhaltung auf, wobei Spalte 5 für noch nicht Ausgabe gewordene Kosten und sonstige Korrekturen verwandt werden kann.

Spalte Nr. 7:

Erfasst die Kosten des Werftbetriebes.

Hierzu gehören: Personal- und Sachaufwendungen für Uferbefestigungen, Straßen, Wege, Drehbrücke, Betriebsgebäude, Beleuchtungsanlagen, Wasser- und Feuerlöschleitungen, Baggerungen, Hochwasserschutzgeräte, Nachen, Peilgeräte, Anlagebrücken, öffentliche Toilettenanlagen und dergleichen.

Spalte Nr. 8:

Erfasst die Kosten des Umschlagsbetriebes.

Hierzu gehören: Personal- und Sachaufwendungen für Hand-, Dampf- und elektrische Kräne, Krangleise, Kranbühnen, Energieverteilungsanlagen, Betriebsgebäude, Arbeitsgeräte, Werkzeuge, Fuhrwerkswaagen, Meisterbüro und dergleichen.

Spalte Nr. 9:

Erfasst die Kosten der Lagerei und der Zollniederlage.

Hierzu gehören: Personal- und Sachaufwendungen für Lagerhäuser, Lagerplätze, Aufzüge, Stückgutwaagen, Tankanlagen, Arbeitsgeräte, Zollbüro und dergleichen.

Spalte Nr. 10:

Erfasst die Kosten der Verwaltung.

Hierzu gehören: Personal- und Sachaufwendungen für die allgemeine Verwaltung, Anteil zu städtischen Verwaltungskosten, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Verwaltungsgebäude, Kraft- und Wasserfahrzeuge und dergleichen. Die Umlage erfolgt auf die Haupt- und Endkostenstellen 7, 8 und 9 im Verhältnis zur Gesamtkostensumme der Gehälter und Löhne oder nach Anzahl der Gehalts- und Lohnempfänger.

Spalte Nr. 11:

Quersummenspalte als Kontrolle zu Spalte 6.

II Schema zum Betriebsabrechnungsbogen für Eisenbahnen der Hafenbetriebe (s. S. 222/23)

A. Senkrechte Spalte der Kostenarten

Lfd. Nr. 1 und 2:

Nachrichtlich sind die Kopffzahlen der Gehalts- und Lohnempfänger erfaßt. Sie sollen als Vergleichs- und Beziehungszahlen dienen.

Lfd. Nr. 3 bis 8:

Direkte Aufteilung auf Grund der Zahlen des Kontenrahmens.

Lfd. Nr. 9:

Kosten für Mieten, Pachten, Bewachung, Wagenstandgeld und dergleichen. Direkte Aufteilung auf Grund der vorliegenden Rechnungen oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 10:

Direkte Aufteilung auf Grund der Zahlen des Kontenrahmens.

Lfd. Nr. 11:

Werbekosten, Versicherungen, Reisekosten, Prozeß- und Gerichtskosten, Prüfungsgebühren, Mitgliedsbeiträge und dergleichen. Direkte Aufteilung auf Grund der vorliegenden Rechnungen oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 12:

Direkte Aufteilung auf Grund des Anlagenachweises oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 13:

Direkte Aufteilung auf Grund des Schuldendienstnachweises oder Schlüsselung auf die in Anspruch zu nehmenden Kostenstellen.

Lfd. Nr. 14:

Hier handelt es sich um die Verrechnung mit Abteilungen, die einen eigenen Betriebsabrechnungsbogen führen.

Lfd. Nr. 16:

1. Umlage durch Schlüsselung:

Kostenstelle Verwaltung, Spalte 11, auf Kostenstellen Werkstatt, Nebenbetriebe, Bahnunterhaltung, Bahnbetrieb, Spalten 10, 9, 8 und 7.

2. Umlage durch Schlüsselung:

Kostenstelle Werkstatt, Spalte 10, auf Kostenstellen Nebenbetriebe, Bahnunterhaltung, Bahnbetrieb, Spalten 9, 8 und 7.

3. Umlage Kostenstelle Nebenbetriebe, Spalte 9, auf Endkostenstelle Bahnbetrieb, Spalte 7.

4. Umlage Kostenstelle Bahnunterhaltung, Spalte 8, auf Endkostenstelle Bahnbetrieb, Spalte 7.

B. Waagerechte Kopfspalte der Kostenstellen

Spalten Nr. 2 und 3:

Enthalten die Kontenbezeichnung der Kostenarten.

Spalten Nr. 4 bis 6:

Nehmen die Zahlen der Buchhaltung auf, wobei Spalte 5 für noch nicht Ausgabe gewordene Kosten und sonstige Korrekturen verwandt werden kann.

(Forts. S. 226)

Schema zum Betriebsabrechnungsbogen

Zeitraum:

Lfd. Nr.	Konten		Zahlen der Buchhaltung		
	Bezeichnung	Nr.	gebucht	noch zu verbuchen	insgesamt
1	(Spalte = Sp)	2	3	4	5
1	Anzahl der Gehaltsempfänger				
2	Anzahl der Lohnempfänger				
3	Gehälter ¹⁾		DM	DM	DM
4	Löhne				
5	Ges. soz. Aufwendungen				
6	Freiw. soz. Aufwendungen				
7	Betriebskosten				
8	Unterhaltungskosten				
9	Sonstige Kosten				
10	Verwaltungskosten				
11	Gemeinsamer Restaufwand				
12	Abschreibungen				
13	Zinsen, Steuern u. Abgaben				
	Summe:		Summe	Summe	Summe
14	Innerbetriebliche Verrechnungen				
15	Gesamtkosten				
16	Umlagen				
	Sonstige Nebenstellen (a. Sp. 11)				
	Werkstatt (a. Sp. 10)				
	Bahnunterhaltung (a. Sp. 8)				
17	Summe der Endkostenstelle				

Einteilung nach aufgliederterem (gfs. örtlich erweiterter) Kontenrahmen

18	Betriebserträge				
19	Außerordentliche Erträge				
20	Gesamterträge		Summe	Summe	Summe

21	Auswertung:				
	Beförderte Gütertonnen				
	Hiernach Aufwand je t				
	Hiernach Ertrag je t				
	Hiernach Verlust je t				
	Gleiskilometer				
	Hiernach Aufwand je qm				

*1) Fahrbetrieb und Abfertigung

für Eisenbahnen der Hafenbetriebe

Bahn- betrieb *) Gr.-Nr.	Bahn- unter- haltung Gr.-Nr.	Neben- betriebe **) Gr.-Nr.	Werk- statt Gr.-Nr.	Aufteilung der Zahlen			insgesamt (Kontroll- spalte, Gr.-Nr. =	Bemerkungen
				Sonstige Nebenstellen				
				Kfz.	Lager	Verw. u. a.		
7	8	9	10	11 a	11 b	11 c	12	13
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	DM	
Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	Summe	
+ Summe	+ Summe	+ Summe	+ Summe	← Summe				
+ Summe	+ Summe	+ Summe	← Summe					
+ Summe	← Summe							
Summe		Summe					Summe	
Summe		Summe					Summe	
Summe Ergebnis								
Summe Ergebnis								
Summe Ergebnis	Summe Ergebnis							

**) Lagerel, Krähne und Fuhrwerkswaagen

1) Zu lfd. Nr. 3-13 Aufteilungsmaß bzw. Aufteilungsschlüssel nach besonderem Anteilnachweis

Betriebs-

Abteilung Hafenbahn

Lfd. Nr.	Konten		Zahlen der Buchhaltung insgesamt	Aufteilung		
	Bezeichnung	Nr.		Bahnbetrieb	Bahnunterhaltung	
				Gr.-Nr.	Gr.-Nr.	
1	(Spalte = Sp)	2	3	4-6	7	8
1	Anzahl der Gehaltsempfänger		40	32	4	
2	Anzahl der Lohnempfänger		84	51	25	
3	Gehälter ¹⁾		233 468	187 840	21 738	
4	Löhne		382 228	207 164	134 822	
5	Gesamter sozialer Aufwand		63 166	40 512	16 022	
6	Freiwilliger sozialer Aufwand		93 017	72 495	11 150	
7	Betriebskosten		123 777	110 809	900	
8	Unterhaltungskosten		122 651	48 058	57 975	
9	Sonstige Kosten		15 385	10 513	628	
10	Verwaltungskosten		9 636	4 995	1 165	
11	Gemeinsamer Restaufwand		45 012	33 416	7 849	
12	Abschreibungen		181 318	146 719	5 015	
13	Zinsen, Steuern und Abgaben		17 493	8 192	7 001	
	Summe:		1 287 151	870 713	264 265	
14	Innerbetriebliche Verrechnungen:					
	Betriebsführung Werftbahn		— 7 900	— 7 900		
	Betriebsführung Kriba		— 1 200	— 1 200		
	Gleisunterhaltung Werftbahn		— 1 392		— 1 392	
	Gleisunterhaltung Kriba		— 11 226		— 11 226	
	Summe:		1 265 433	861 613	251 647	
	Allgemeiner Verwaltungskosten-Beitrag an Hafenzentralverwaltung		+ 52 000	+ 27 040	+ 9 880	
15	Gesamtkosten		1 317 433	888 653	261 527	
16	Umlagen:					
	Lager			+ 10 991	+ 10 991	
	Kraftfahrzeuge			+ 16 185	+ 2 312	
	Werkstatt			+ 59 215	+ 3 483	
	Bahnunterhaltung			+ 278 313	— 278 313	
17	Summe der Endkostenstellen		1 317 433	1 253 357	0	
18	Betriebserträge		667 294	622 338		
19	Außerordentliche Erträge		257 059	256 359		
20	Gesamterträge		924 353	878 697		
21	Auswertung:					
	Beförderte Gütertonnen			661 635 t		
	Hiernach Aufwand je t			1,89 DM		
	Hiernach Ertrag je t			1,33 DM	37 km	
	Hiernach Verlust je t			0,56 DM	Gleislänge	
	Gleiskilometer				7 521,97 DM	
	Hiernach Aufwand je km				je km	

¹⁾ Zu lfd. Nr. 3—13 Aufteilungsmaß bzw. Aufteilungsschlüssel nach besonderem Anteilsnachweis.

abrechnungsbogen

Zeitraum: Geschäftsjahr 1954

der Zahlen							Bemerkungen
Nebenbetriebe	Werkstatt	Sonstige Nebenstellen				insgesamt	
		Kfz.	Lager	Verwaltung	Arbeiten für Dritte *)		
Gr.-Nr.	Gr.-Nr.	Gr.-Nr.	Gr.-Nr.	Gr.-Nr.	Gr.-Nr.	12	
9	10	11 a	11 b	11 c	11 d	13	
—	2	—	—	—	—		
3	3	2	—	—	—		
—	12 433	—	11 457	—	—	233 468	*) ist ausgeglichen.
16 101	14 154	9 987	—	—	—	382 228	
1 810	2 706	1 029	1 087	—	—	63 166	
270	4 304	439	4 359	—	—	93 017	
6 120	3 597	2 025	326	—	—	123 777	
2 503	12 729	1 386	—	—	—	122 651	
534	628	—	628	—	2 454	15 385	
122	162	3 111	81	—	—	9 636	
1 034	1 368	87	1 258	—	—	45 012	
17 885	6 685	3 342	1 672	—	—	181 318	
1 264	226	675	135	—	—	17 493	
47 643	58 992	22 081	21 003	—	2 454	1 287 151	
47 643	58 992	22 081	21 003	—	2 454		
+ 1 560	+ 2 080	+ 1 040	+ 10 400	—	—		
49 203	61 072	23 121	31 403	—	2 454		
+ 3 140	+ 6 281	—	— 31 403				
+ 2 312	+ 2 312	— 23 121					
+ 6 967	— 69 665						
61 622	0	0	0	—	2 454		
42 502					2 454		
700							
43 202					2 454		

Spalte Nr. 7:

Erfasst die Kosten des Bahnbetriebes, und zwar Personal- und Sachaufwendungen für Fahrbetrieb und Abfertigung, Betriebsgebäude, Stellwerke, Arbeiteraufenthaltsräume, Abfertigungen, Beleuchtungsanlagen, Dampf- und Diesel-Lokomotiven, Güterwagen, Waggonwaagen und dergleichen.

Spalte Nr. 8:

Erfasst die Kosten der Bahnunterhaltung, und zwar Personal- und Sachaufwendungen für Gleisanlagen, Streckenausrüstung, Sicherungsanlagen und dergleichen. Die Umlage der Unterhaltung erfolgt auf die Endkostenstelle Bahnbetrieb, Spalte 7.

Spalte Nr. 9:

Erfasst die Kosten der Nebenbetriebe, und zwar Personal- und Sachaufwendungen für Lagerhäuser, Fuhrwerkswaagen, Kräne, Lkw's, Magazin und dergleichen. Diese Kosten werden nicht nach Leistungseinheit aufgeteilt, sondern es ergeben sich aus der Gegenüberstellung von Kosten und Ertrag Anhaltspunkte für die Wirtschaftlichkeit.

Spalte Nr. 10:

Erfasst die Kosten der Werkstatt, und zwar Personal- und Sachaufwendungen für Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Werkstattgebäude, Werkstattmaschinen, Werkstatteinrichtung und dergleichen. Die Umlage der Werkstattkosten erfolgt auf die Hauptkostenstellen Bahnbetrieb, Bahnunterhaltung und Nebenbetriebe, Spalten 7, 8 und 9.

Spalte Nr. 11:

Hier können die Kosten für Kfz., Lager und Verwaltung untergebracht werden. Bei der Verwaltung handelt es sich um Personal- und Sachaufwendungen für die allgemeine Verwaltung, Anteil zu städtischen Verwaltungskosten, Betriebs- und Verwaltungskosten, Pkws. Die Umlage der Kosten der Nebenstelle und der Verwaltungskosten erfolgt auf die Kostenstellen Bahnbetrieb, Bahnunterhaltung, Nebenbetriebe und Werkstatt (Spalten 7, 8, 9 und 10).

Ein Beispiel der Auswertung der Kosten auf Grund des aus der Jahresrechnung 1954 der Hafenbahn Krefeld entnommenen Zahlenmaterials (siehe Seite 224/25) wird in dem vorstehend aufgeführten Betriebsabrechnungsbogen wiedergegeben. Die Zusammenhänge des ausgewerteten Zahlenmaterials zwischen Jahreserfolgsrechnung und Betriebsabrechnung ergeben sich aus der nachstehenden Erläuterung:

Kaufmänn. Erfolgsrech. Nr.	Betriebs- abrechnungs- bogen Nr.	Aufwendungen	DM
A XII		Endsumme der kaufmännischen Erfolgsrechnung lt. Schema (vgl. S. 22)	1 712 832,—
A V		hinzu treten: Mehr an saldierten Aufwandszinsen	1 049,—
			<u>1 713 881,—</u>
		hiervon gehen ab:	
	14	Innerbetriebliche Verrechnungen: Betriebsführungsaufwand für Werftbahn und Kriba	9 100,—
A IX 2		Zuweisung an freie Rücklage für allgemeine Zwecke	387 341,—
		Zur Abrundung der Pfennigbeträge im BAB Summe der Endkostenstellen des BAB lt. Schema	7,— <u>1 317 433,—</u>
		Erträge	
B IX		Endsumme der kaufmännischen Erfolgsrechnung lt. Schema (vgl. S. 22)	1 319 745,—
A V		hinzu treten: Ertragszinsen	1 049,—
			<u>1 320 794,—</u>
		hiervon gehen ab:	
	14	Innerbetriebliche Verrechnungen: Betriebsführungsentgelt von Werftbahn und Kriba	9 100,—
B VII		Bauzuschuß etc. der Gemeinde	14 805,—
B VII		Bedürfniszuschuß der Gemeinde	372 536,—
	20	Summe der Gesamterträge des BAB lt. Schema	<u>924 353,—</u>

Die vorstehenden Darlegungen stellen unter Beweis, daß die Einführung des Betriebsabrechnungsbogens bei den Binnenhäfen einen zwischenbetrieblichen Vergleich ermöglichen und zugleich zuverlässige Zahlenangaben für die Gebührens-kalkulation liefern kann.